

Verhaltensvereinbarung

Für ein gutes Zusammenarbeiten und Zusammenleben am Europagymnasium Auhof wurden von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften folgende Vereinbarungen getroffen:

Wie verhalte ich mich? Ich begegne meinen Mitschüler*innen und Lehrkräften mit respektvoller Höflichkeit. Ich zeige das durch mein Verhalten und meine Umgangssprache. Ich behandle alle meine Mitschüler*innen mit Respekt, unabhängig von deren ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Sexualität oder anderen Faktoren und leiste damit meinen Beitrag zu einem wertschätzenden und vielfältigen Zusammenleben an unserer Schule.

Ordnung und Sauberkeit

- Ich bin zu Beginn jeder Unterrichtsstunde in meiner Klasse.
- Auf meinem Platz sind nur jene Unterrichtsmaterialien, die ich für die betreffende Stunde benötige.
- Die Klassenzimmertür wird mit dem Läuten geschlossen.
- Mantel, Jacke und Straßenschuhe lasse ich in meinem Garderobenschrank.
- Für meine Wertgegenstände bin nur ich selbst verantwortlich.
- Im Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht, und zwar von Anfang Oktober bis Ende April. Hausschuhe sind Schlapfen oder saubere, nur im Gebäude getragene (Sport)Schuhe mit non-marking Sohlen.
- Ich achte auf ein sauberes Umfeld im Klassenzimmer, im Gang und in den Sanitärräumen.
- Am Ende der Stunde Sorge ich für einen sauberen Arbeitsplatz, an dem ich und andere Schüler*innen ungestört arbeiten können.
- Umweltschutz und Energiesparen sind mir ein Anliegen, deshalb achte ich auf Mülltrennung sowie auf geschlossene Fenster und ausgeschaltetes Licht bei Unterrichtsende.
- Ich nehme beim Verlassen des Sportplatzes all meine Sachen (Getränkeflaschen+Becher inkl.) mit.

Sicherheit

- Ich befolge Anordnungen meiner Lehrkräfte.
- Ich darf mich und andere nicht gefährden durch:
 - ✓ Rutschen auf dem Gelände
 - ✓ Hinauslehnen aus Fenstern
 - ✓ Sitzen auf Fensterbrettern
 - ✓ Hinaussteigen auf die Vordächer
 - ✓ Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern und Türen
 - ✓ Laufen, Fangen spielen und Ballspielen im Schulgebäude
 - ✓ Manipulation an Feuerlöschern, Feuermeldern, Panikriegeln und an allen anderen Sicherheitseinrichtungen.

- Auf dem Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sind Rauchen und Alkoholkonsum ausnahmslos verboten. Zudem gilt § 8 Absatz 4 Jugendschutzgesetz, der folgendes besagt: „Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.“
Bei Zuwiderhandlungen werden die oben genannten Substanzen abgenommen und die Erziehungsberechtigten sowohl über die unerlaubte Verwendung als auch die Abnahme informiert. Die Erziehungsberechtigten können diese am Ende des Unterrichtstages oder der Schul- oder schulbezogenen Veranstaltung in der Schule abholen.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen können Elektrogeräte aller Art nicht zugelassen werden. Kaffeemaschinen und Wasserkocher im Klassenzimmer sind auch Elektrogeräte.
- Auf dem Schulgelände fahre ich weder mit Fahrrad, Scooter oder dgl. Das Zufahren bis zu den Fahrradständen ist gestattet.

Beschädigungen - Vandalismus - Diebstahl

- Selbstverständlich richte ich mutwillig keinen Schaden an und achte auf fremdes Eigentum.
- Falls es zu Beschädigungen kommt, melde ich dies umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Ich beschmiere weder Tische, Stühle noch Wände.

Elektronische Geräte

- Sämtliche elektronischen Geräte aller **Unterstufenschüler*innen** müssen von 7:35 Uhr bis zum Ende des Vormittagsunterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für die Unterrichtszeit als auch für alle Pausen. Diese Bestimmung gilt laut SGA - Beschluss vom 18.6. 2018 auf unbestimmte Zeit.
- **Für den Umgang mit den digitalen Endgeräten, die im Zuge der Geräteinitiative des Bundes für die Unterstufe angeschafft werden, sind gesonderte Regelungen vorgesehen und einzuhalten.**
- Sämtliche elektronischen Geräte aller **Oberstufenschüler*innen** sind während der gesamten Unterrichtszeit in der Schultasche und auf lautlos gestellt.
- Das Einschalten bzw. die Benutzung der elektronischen Geräte in der Unter- und Oberstufe ist nur auf Anweisung einer Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts erlaubt!
- Schüler*innen haben jedoch die Möglichkeit, in Notfällen im Sekretariat bzw. mit Erlaubnis einer Lehrkraft Anrufe zu tätigen.

Konsequenzen bei Verstößen

- Gegenstände (z.B. Handys, Stiefel, Straßenschuhe), die nach missbräuchlicher Verwendung von Lehrkräften abgenommen werden und im Sekretariat landen, können

beim 1. Mal	beim 2. Mal	beim 3. Mal	beim 4. Mal
15 Minuten	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten

nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Die Schüler*innen werden im Sekretariat registriert.

Ab dem 5. Mal kann das „Corpus delicti“ nur mehr von den Erziehungsberechtigten „ausgelöst“ werden. Diese Bestimmung gilt laut SGA - Beschluss vom 18.6. 2018, auf unbestimmte Zeit.

- Schulwart und Reinigungspersonal werden beauftragt, in unregelmäßigen Abständen „herrenlose“ Dinge, die nicht ordnungsgemäß in den Regalen verstaut sind, im dafür vorgesehenen Fundcontainer aufzubewahren., wo sie zu jeder Zeit abgeholt werden können. Zu Semester-/Schulschluss liegen die nicht abgeholt Fundsachen beim Garderobenaufgang auf Tischen zur Mitnahme auf.
- Unentschuldigtes Zuspätkommen und Fehlen in einzelnen Stunden sind unentschuldigte Unterrichtszeiten und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge (z.B. Betragensnote, Kompensationszeit, u.U. auch tägliches Melden um 7:30 Uhr in der Direktion über einen gewissen Zeitraum).

ADMINISTRATIVES

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher*in dies im Sekretariat bzw. der Administration.
- Der Supplierplan ist eine verbindliche Änderung des Stundenplans. Ich informiere mich rechtzeitig über etwaige Änderungen und teile diese – v.a. einen späteren Unterrichtsbeginn bzw. ein früheres Unterrichtsende – meinen Eltern mit.
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen - wie Krankheit oder Arztbesuch - gestattet. Die Abmeldung bei der Klassenlehrkraft ist aus gesetzlichen Gründen unbedingt erforderlich.
- Schulpflichtige Schüler*innen, die keine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorweisen können, müssen sich nach der Abmeldung im Sekretariat einfinden, wo sie vom/von der Erziehungsberechtigten oder von einem anderen Erwachsenen abzuholen sind.
- Schüler*innen ab der 7. Schulstufe ist es gestattet, sich ohne Aufsicht in Freistunden und in der Mittagspause im Schulgebäude aufzuhalten (siehe Aufsichtserlass, §2 Abs.1).
- Schüler*innen der Unterstufe dürfen während eines Unterrichtstages das Schularreal nicht verlassen, weder in Freistunden noch in den Pausen (ausgenommen: Mittagspause).
- Sämtliche elektronische Geräte aller **Unterstufenschüler*innen** müssen von 7:35 Uhr bis Ende des Vormittagsunterrichts ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für die Unterrichtszeit als auch für alle Pausen.
- Vom Schularzt ausgestellte Befreiungen/Schonungen (nur bei Vorlage von ärztlichen Attesten) können im WEBUNTIS mit dem Schüler*innenlogin eingesehen werden.

Klaus Leitner
Obmann des Elternvereins


Mag.ª Andrea Obermayr-Rauter
Schulleitung